



**Flächenwidmungsplan Nr. 5  
inkl. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2**

**Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme**

Geschäftszeichen

031-3-5/Flwpl

031-3-2/ÖEK

Bearbeiter: Christine Schöller

E-Mail: schoeller@schwertberg.at

Tel: (+43 7262) 611 55 - 29

Schwertberg, 29.01.2024

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 33 Abs. 3 und 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. 114/1993 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass in der Zeit vom **01. Februar 2024 bis 04. März 2024** der Flächenwidmungsplan Nr. 5 inkl. dem örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 in der Bauabteilung im Marktgemeindeamt Schwertberg, während der Parteienverkehrszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Es besteht die Möglichkeit, innerhalb der Einsichtsfrist und während der Parteienverkehrszeiten, Einsicht in den Flächenwidmungsplan Nr. 5 und das örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 zu nehmen bzw. wenn ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht werden kann, schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Marktgemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister

Mag. Max Oberleitner

Angeschlagen am: 31. Jänner 2024

Abgenommen am: 05. März 2024